

LAGEPLAN



M 1:1000

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-3/336, Stand der Geobasisinformationen: 04/2024

PLANZEICHEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

GE	Art der baulichen Nutzung
0,8 II	Grundflächenzahl (GRZ)
0,8 II	Zahl der Vollgeschosse
0,8 II	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
0,8 II	Gebäudehöhe
0,8 II	Bauweise
0,8 II	Schallschutzpegel
0,8 II	Wert links tagsüber / Wert rechts nachts

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsflächen, Feldwege

6.1. öffentlich. Öffentliche Straßenverkehrsflächen, Straße

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

8. unterirdisch

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

9. öffentlich. Öffentliche Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

10.1. Wasserflächen

V. Versickerungsfläche

10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Z III. Wasserschutzgebietszone

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

13.2.1. Anpflanzen: Sträucher

13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

St. Stellplätze

15.5. Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Gewerbepark Schwäbische Alb BEBAUUNGSPLAN

PLANBEREICH 56 / 2

Gewerbepark Schwäbische Alb 2. Bauabschnitt

GEISLINGEN / STEIGE, DEN 11.11.2024

AUFSTELLUNGSBESCHLUS			19.11.2020
AUSLEGUNGSBESCHLUS			
FRÜHZEITIG ÖFFENTLICH AUSGELEGT	VOM	BIS	
ÖFFENTLICH AUSGELEGT	VOM	BIS	
SATZUNGSBESCHLUS		AM	
DIE ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER PLANAUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD BESTÄTIGT			
	GEISLINGEN / STEIGE, DEN		
	VERBANDSVORSITZENDER		
ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT UND DAMIT RECHTSVERBINDLICH		AM	